

www.e-rara.ch

Neue Beiträge zur Schweiz. Münz- und Währungsgeschichte

Schüepp, J.

Frauenfeld, 1914-1919

Schweizerisches Nationalmuseum

Shelf Mark: Jd 38

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-99664>

10. Die Silberscheidemünzen während der ersten Vertragsdauer 1865-1880.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

französischen Silberscheidemünzen die ältesten. Wir haben jüngst das Gepräge französischer Geldstücke genauer untersucht. Das haben unsere Vorfahren seit Jahrhunderten bei den Goldkronen, bei den Louisdors und bei den Silbermünzen getan, und viele Verordnungen der französischen Behörden haben ihr Echo bei den schweizerischen Behörden gehabt. Zum Schlusse machen wir noch darauf aufmerksam, daß wir unter den neun Artikeln des Gesetzes vom 14. Juli 1866 keinen finden, welcher den Privaten Vorschriften macht über die Annahme der Gold- und Silbersorten der andern Vereinsstaaten.

10. Die Silberscheidemünzen während der ersten Vertragsdauer 1865—1880.

Bis zum 1. Januar 1869 mußten die 0,9 feinen Silbertheilmünzen zurückgezogen sein. Der Rückzug und die Ersatzprägungen hatten natürlich schon einige Jahre vorher zu beginnen. Sonderbare Arbeit haben damals die Behörden der Vereinsstaaten gemacht. Vollwertiges Geld im Betrage von einigen hundert Millionen Franken wurde in unterwertiges Geld verwandelt mit bedeutenden Kosten. Ein großer Teil der Bevölkerung dachte wohl nicht an diese Verhältnisse; die alten und die neuen Stücke waren gleich schwer. Der Fiskus machte dabei ein gutes Geschäft; denn das Mindergewicht vieler alter Stücke und die Prägekosten machten nicht so viel aus als der geringere Silbergehalt der neuen Stücke. Namentlich für Frankreich war wichtig, daß die Theilmünzen, die seit vielen Jahrzehnten zirkuliert hatten, durch neue, umlaufsfähige ersetzt wurden.

Jahr	Wert	Frankreich	Italien	Belgien	Schweiz	Griechenland
1860	2 Fr.	—	—	—	2 000 760. —	—
	1 -	4 073 564. —	—	—	515 288. —	—
	$\frac{1}{2}$ -	2 106 121. —	—	—	—	—
	$\frac{1}{5}$ -	1 904 513. 60	—	—	—	—
1861	2 Fr.	—	—	—	—	—
	1 -	2 230 277. —	—	—	3 002 270. —	—
	$\frac{1}{2}$ -	177 282. 50	—	—	—	—
	$\frac{1}{5}$ -	—	—	—	—	—
1862	2 Fr.	—	123 896. —	—	1 000 000. —	—
	1 -	1 124 489. —	602 440. —	—	—	—
	$\frac{1}{2}$ -	1 278 478. 50	407 524. —	—	—	—
	$\frac{1}{5}$ -	10 785. 20	—	—	—	—
1863	2 Fr.	73 073. —	1 669 360. —	—	500 000. —	—
	1 -	68 505. 50	26 323 405. —	—	—	—
	$\frac{1}{2}$ -	79 597. —	3 729 335. 50	—	—	—
	$\frac{1}{5}$ -	—	360 773. 20	—	—	—
Übertrag . .	—	—	32 082 873. 70	—	—	—

Jahr	Wert	Frankreich	Italien	Belgien	Schweiz	Griechenland
Übertrag .		--	32 082 873. 70	--	--	--
1864	2 Fr.	--	9 038 290. --	--	--	--
	1 -	<u>22 202. --</u>	14 003 434. --	--	--	--
	¹ / ₂ -	7 025 770. 50	5 183 201. 50	--	--	--
	¹ / ₅ -	87 797. 40	2 471 425. 60	--	--	--
1865	2 Fr.	--	14 184 368. --	--	--	--
	1 -	--	11 062 009. --	--	--	--
	¹ / ₂ -	8 736 724. 50	12 816 257. --	--	--	--
	¹ / ₅ -	--	3 874 472. 80	--	--	--
Vertrag vom 23. Dezember 1865						
1866	2 Fr.	13 505 354. --	5 107 982. --	3 884 000. --	--	--
	1 -	23 244 625. --	8 611 152. --	3 041 000. --	--	--
	¹ / ₂ -	7 388 778. 60	19 661 809. --	3 403 000. --	--	--
	¹ / ₅ -	543 187. --	120 127. 60	--	--	--
1867	2 Fr.	17 819 748. --	--	7 578 000. --	--	--
	1 -	25 518 054. --	8 000 000. --	6 652 000. --	--	--
	¹ / ₂ -	14 605 935. 50	8 356 945. --	507 000. --	--	--
	¹ / ₅ -	1 763 242. 20	173 200. 80	--	--	--
1868	2 Fr.	9 165 682. --	--	4 328 460. --	--	94 838. --
	1 -	25 194 278. --	--	675 000. --	--	328 547. --
	¹ / ₂ -	1 394 256. --	--	537 932. --	--	--
	¹ / ₅ -	70 502. --	1 252 452. --	--	--	--
0,9 fein außer Kurs 1. Januar 1869						
1869	2 Fr.	2 942 402. --	--	--	--	--
	1 -	6 029 210. --	--	1 393 608. --	--	151 135. --
	¹ / ₂ -	900 000. --	--	--	--	30. --
	¹ / ₅ -	40 000. --	--	--	--	--
1870	2 Fr.	12 622 584. --	--	--	--	--
	1 -	2 780 322. --	--	--	--	--
1871	2 Fr.	14 456 574. --	--	--	--	--
	1 -	4 231 629. --	--	--	--	--
	¹ / ₂ -	479 391. 50	--	--	--	--
1872	2 Fr.	7 547 588. --	--	--	--	--
	1 -	15 958 333. --	--	--	--	--
	¹ / ₂ -	2 943 258. 50	--	--	--	--
1873	2 Fr.	1 056 152. --	--	--	--	1 678 862. --
	1 -	19 101. --	--	--	--	1 802 211. --
	¹ / ₂ -	545 862. --	--	--	--	--
Übertrag .		228 616 341. 50	156 000 000. --	32 000 000. --	--	4 055 623. --

Jahr	Wert	Frankreich	Italien	Belgien	Schweiz	Griechenland
Übertrag		228 616 341. 50	156 000 000. —	32 000 000. —	—	4 055 623. —
1874	2 Fr.	—	—	—	2 000 000. —	—
	1 -	—	—	—	—	2 249 465. —
	$\frac{1}{2}$ -	613 978. 50	—	—	—	2 250 286. 50
	$\frac{1}{5}$ -	—	—	—	—	444 625. 40
1875	2 Fr.	—	—	—	1 964 500. —	—
	1 -	—	—	—	1 085 500. —	—
	$\frac{1}{2}$ -	—	—	—	500 000. —	—
1876	1 Fr.	—	—	—	2 500 000. —	—
1877	1 Fr.	—	—	—	2 520 000. —	—
	$\frac{1}{2}$ -	—	—	—	500 000. —	—
0,8 fein außer Kurs 1. Januar 1878						
1878—1880		—	—	—	5 980 000. —	—
Total Fr.		229 230 320. —	156 000 000. —	32 000 000. —	17 000 000. —	8 999 999. 90

Stückelung. Von den 1 g schweren silbernen 20-Rpst. hatte Frankreich bis Ende 1863 den Betrag von 5 717 972 Fr. geprägt und diese Stücke dann demonetisiert. Bis Ende 1869 gelangten nochmals zur Ausgabe Stücke im Betrage von Fr. 2 504 728. 60. Dieser letzte Betrag steht noch in der Prägetabelle, welche der französische Münzdirektor im Jahre 1914 aufgestellt hat, und daneben steht „ayant cours“. Wir haben aber seit Jahrzehnten keines dieser Stücke mehr gesehen. Italien setzte von diesen kleinen Geldstücken von 1863 bis 1867 den Betrag von 7 000 000 Lire in Umlauf und hat diesen ganzen Betrag demonetisiert durch Art. 11 des Dekretes vom 4. März 1883. Es fällt auf, daß Griechenland noch im Jahre 1874 beginnt silberne Stücke zu 20 Lepta zu prägen. Eine zweite und letzte Prägung dieser Art geschah im Jahre 1883 im Betrage von 200 000 Drachmen. Gar keine Silberscheidemünzen hat Frankreich geprägt während sechs Jahren (1875—1880), Griechenland während acht Jahren (1875—1882), Belgien während zehn Jahren (1870—1879), Italien während zwölf Jahren (1869—1880).

Schweiz. Die Zusammenstellung zeigt auf den ersten Blick, welche besondere Stellung die Schweiz einnimmt in bezug auf die Ausprägung des zugeteilten Kontingentes von 17 Millionen Franken. Die schweizerische Münzstätte begann erst mit der Herstellung der neuen 0,835 feinen Silberscheidemünzen, als in den andern Ländern die vollständigen Kontingente hergestellt waren. Erst Ende 1880 wurde der Betrag von 17 Millionen Franken erreicht. Bedeutende Beträge fallen auf die letzten Jahre: 1876 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken; 1877 3 020 000 Franken; 1878 3 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken. Wir finden die Ursache in einer vereinzeltten Zahlengruppe der eidgenössischen Prägetabelle, nämlich in der Prägung von 0,8 feinen Silberscheidemünzen in den Jahren 1860, 1861, 1862 und 1863 im Betrage von 10 519 078 Fr. Es ging nicht an, diese nach einigen Jahren Laufzeit schon wieder einzuschmelzen. Darum enthält Art. 5 des Münzvertrages den Zusatz: „Diese Frist, die alten

Münzen aus der Zirkulation zurückzuziehen, wird bis 1. Januar 1878 verlängert für die 2- und 1-Frst. in der Schweiz emittiert gemäß dem Gesetze vom 31. Januar 1860.“ So mußte die Schweiz bis zum 1. Januar 1869 nur die in den Jahren 1850 und 1851 geprägten Silber-teilmünzen einziehen; die andern hatten eine neun Jahre längere Frist. Am 1. Januar 1878 war vom Kontingent erst der Betrag von 11 Millionen Franken geprägt.

Italien. Am Anfang der Tabelle bestehen die Zahlen aus Ziffern in Kursivschrift. Bei Italien und Frankreich haben wir in diesem Falle Prägungen aus 0,9 feinem Silber und bei der Schweiz Prägungen aus 0,8 feinem Silber. Die Zusammenstellung zeigt, wie Frankreich und Italien schon einige Jahre vor Abschluß des Vertrages die Ausmünzung zu 0,835 fein miteinander vereinbart hatten. Schon am Ende des zweiten Vertragsjahres, schon Ende 1867, hatte Italien fast sein ganzes Kontingent ausgeprägt. Art. 15 des Gesetzes vom 24. August 1862 autorisierte die Regierung zur Emission von 150 Millionen Lire in Silber-teilmünzen; Art. 5 des Gesetzes vom 21. Juli 1866 reduzierte diese Summe auf den vertrags-mäßigen Betrag von 141 Millionen Lire; das Gesetz vom 3. September 1868 erhöhte den Betrag um 15 Millionen Lire wegen Venetien. Wenn man die Sammlung der italienischen Münzgesetze durchgeht, so sieht man, daß im Jahre 1868 die Münzreform nicht in allen Provinzen des Reiches durchgeführt war. Dazu brauchte es ein paar Jahrzehnte.

Frankreich. Der Totalbetrag ist etwa 10 Millionen Franken unter der Grenzzahl 239 Millionen, wohl wegen Elsaß-Lothringen. Seine Reform ist die interessanteste, weil die Münzen aus mehr als einem halben Jahrhundert in dem Tiegel verschwanden, und weil wir bis auf das letzte Stück genau wissen, wie viele geprägt worden sind. Der französische Münzdirektor teilt in Band XII, Jahrgang 1907, das Folgende mit:

2-Frst.	0,9	fein	geprägt	72972442	Fr.;	zurück	Fr.	44555105.	— =	61 %
1-	-	0,9	-	99572350	-	-	-	54252895.	— =	60 %
1/2-	-	0,9	-	45202439	-	-	-	25737766.50	=	57 %
20-Ctsst.	0,9	-	-	5747972	-	-	-	2237531.60	=	39 %

Es wären 20 Jahre früher viel mehr Stücke zum Vorschein gekommen. Die Reform sollte ja ein Hindernis des Verschwindens der Silbermünzen sein.

Belgien. Dieses Land hat von 1832 bis 1850 Silberteilmünzen in geringer Menge geprägt, von 1850 bis 1860 gar keine; dagegen in beiden Zeiträumen große Beträge von Silbertalern. Die neuen Münzen, 32000000 Fr., waren im vierten Vertragsjahre schon vollständig im Umlauf.

Griechenland. Art. 12 des Münzbundes gab das Recht zum Beitritt jedem Staate, welcher sich verpflichtete, die Gold- und Silbermünzen nach den vorgeschriebenen Normen zu prägen. Von diesem Rechte machte Griechenland Gebrauch, Beitrittserklärung im Jahre 1868 am 26. September/8. Oktober; Zustimmung Frankreichs am 4. Dezember, des Bundesrates am 21. Dezember. Griechenland verpflichtete sich, die neuen Münzen in einer französischen Münzstätte prägen zu lassen. Griechenlands neues Münzgesetz trägt das Datum 10./22. April 1867. Es enthält die Normen der französischen Münzgesetze, auch diejenigen für die französischen Bronzemünzen. Es schießt auch die disposition générale voraus. „L'unité monétaire en vigueur est remplacée par une nouvelle unité plus pesante 5 grammes

d'argent au titre de 0,9 de fin sous la même dénomination de drachme.“ Die zwei folgenden Zusätze finden wir in den Münzgesetzen der andern Staaten nicht.

„**Art. 1.** L'unité monétaire ainsi composée n'est représentée que dans la pièce de monnaie d'une valeur quintuple, c'est à dire dans la pièce de 5 drachmes. **Art. 2.** Une unité monétaire semblable est représentée aussi par de l'or, la valeur relative de ce métal comparée à celle de l'argent étant de 15 et $\frac{1}{2}$ pour 1.“

Die Durchführung hat sich aber in Griechenland mehr als ein Jahrzehnt verzögert. Das erfahren wir aus Konsulatberichten und aus der Ordonnance royale du 26 octobre 1882. „**Art. 2.** L'application du nouveau système monétaire selon la loi du 10 avril 1867 est reculée au 1^{er} novembre 1883 dans tout le Royaume.“

Anfang und Ende der Reform. Die Schweiz beginnt im Jahre 1860 und kauft das Silber zum Preise von 225 bis 227 Fr. per Kilogramm fein, schmilzt auch Silbertaler ein, die mit 2 bis 3 Rp. Agio erworben werden. 1862 wird das meiste Silber durch die Staatskasse in Form von 5-Frtalern geliefert; Durchschnittspreis Fr. 226. 95. Und nun das Ende. Im Jahre 1874 kostet das Kilogramm Feinsilber nur noch 212 Fr. Zur Ausprägung der 0,835 feinen Silbermünzen erwirbt die eidgenössische Münzstätte das Kilogramm Feinsilber im Jahre 1875 um 208 bis 209 Fr.; im Jahre 1876 durchschnittlich um 195 Fr. (Schwankungen von 180 bis 206 Fr.); im Jahre 1877 durchschnittlich um 204 Fr.; im Jahre 1878 um 197 Fr.; im Jahre 1879 um 186 Fr. und im Jahre 1880 um 194 Fr. Ein solches Ende dachten sich diejenigen nicht, die im Jahre 1865 den Vertrag für die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen hatten. Als eine zwingende Notwendigkeit hatte man es angesehen, aus 1 kg Feinsilber 239 Fr. auszuprägen; nun kaufte man das Kilogramm um 194 Fr. Wer wollte da noch daran denken, dem umlaufenden Silbergeld wieder die Form von Silberbarren zu geben? Wie viel Mühe hatte es 80 Jahre früher gebraucht, den Sixlivres durch den Fünflivres und eine dazu passende Münzeinheit zu ersetzen! Man hatte im Jahre 1865 das System geopfert, und das große Opfer war vergeblich gewesen.

Numismatische Arbeit. Für das Publikum gab es in der Schweiz solche Arbeit in der zweiten Hälfte des Jahres 1868. Die Anleitung hiezu erhielt es durch Inserate, und in diesen stand die Aufforderung, auf die Jahrezahlen zu achten, herauszulesen die französischen 2- und 1-Frst. mit den Jahrezahlen früher als 1866, die $\frac{1}{2}$ - und $\frac{1}{5}$ -Frst. mit den Jahrezahlen früher als 1864, ferner die italienischen 2-, 1-, und $\frac{1}{2}$ -Frst. mit den Jahrezahlen früher als 1863. Gesammelt wurden damals die französischen Stücke, welche das Bild Napoleons III. ohne Lorbeerkrans trugen oder das Bild eines früheren französischen Regenten. Ohne Jahrezahl ging es bei den belgischen Stücken. Die aus dem Umlauf zu ziehenden Stücke hatten die Jahrezahl 1850 oder frühere Jahrezahlen und darum das Bild Leopolds I. Im Jahre 1868 hatten alle schweizerischen Silbermünzen als Bild noch die sitzende Helvetia, und man mußte die Stücke mit den Jahrezahlen 1850 und 1851 herauslesen. Die Zusammenstellung der Prägetafeln gibt uns Aufschluß über diese komplizierten Verhältnisse. Eine Million in Frankenstücken wiegt 5000 kg. Wir begreifen darum, daß während längerer Zeit in den Hauptstädten der Vertragsstaaten schwere, mit Silbergeld gefüllte Kisten ankamen und auch abgingen. Das war alles unnötige Arbeit. Ebenso unnötig war die

Umprägung von einigen hundert Millionen Geldstücken, unter welchen viele noch für lange Zeit umlaufsfähig waren.

Einfluß des italienischen Papiergeldes. Die päpstlichen Münzen.

Wir wollen nun sehen, wie der Geldapparat, dessen Zusammensetzung und allmähliche Bildung unsere Tabelle zeigt, im Schweizerlande funktioniert hat. Wir benützen die Bottschaften des Bundesrates. In Italien war Zwangskurs des Papiergeldes; daher wurde die Schweiz **im Jahre 1867** mit italienischen Silberscheidemünzen überschwemmt, und ein Postulat der eidgenössischen Räte lud den Bundesrat ein, der über die Verkehrsbedürfnisse hinausgehenden Verbreitung von Silbergeld durch Anwendung von Art. 8 der Münzkonvention entgegenzutreten. Dieser Artikel verpflichtete jeden Kontrahenten, größere Summen von Silberscheidemünzen mit seinem Gepräge den Privaten und den Regierungen der andern Staaten auszuwechseln gegen silbernes oder goldenes Kurantgeld. Mit Frankreich und Italien wurden nun **im Jahre 1868** die Auswechslungskassen vertraglich festgesetzt: mit Frankreich Lyon la Trésorerie générale und Mühlhausen La Recette particulière des Finances, Genf La Caisse d'arrondissement des péages und Basel Kreiszollkasse; mit Italien La Trésorerie provinciale de Como und La Caisse du bureau des péages de Chiasso. In die zweite Hälfte dieses Jahres fällt der allgemeine Rückzug der alten 0,9 feinen Silberscheidemünzen. Im Sommer des **Jahres 1869** erstattet die Kommission des Nationalrates Bericht über das „Münzwesen und das Münzunwesen“. „Wir haben den Stand der Staatskasse untersucht und gefunden 896 000 Fr. Nickelmünzen, 676 604 Fr. unverifizierte schweizerische Silberteilmünzen, 1 559 000 Fr. schweizerische Silberteilmünzen 0,8 fein und 317 000 Fr. Silberteilmünzen fremden Ursprungs.“ Durch Postulat wird der Bundesrat eingeladen, nur schweizerische Silberscheidemünzen auszugeben und die fremden auszuwechseln. „Zwei Einflüsse verschlechtern die Münzvaluta. 1) Die Silbermünzen des Königreichs Italien, vom Zwangskurs des italienischen Papiergeldes haben die andern Staaten nur die Nachteile. 2) Die Silbermünzen des Kirchenstaates.“ Ein päpstliches Münzedikt hatte am 16. Juni 1866 im Kirchenstaate das französische Münzsystem eingeführt, und in ganz kurzer Zeit wurden für 27 Millionen Franken Silberscheidemünzen, 34 Fr. per Kopf der Bevölkerung, geprägt. Den Staaten des Münzbundes waren nur 6 Fr. auf jeden Einwohner gestattet. Dem Papste konnte der Eintritt in den Münzbund nicht gestattet werden, weil er Stücke zu 2½ und zu 25 Fr. und Silberscheidemünzen im Betrage von 34 Fr. per Kopf der Bevölkerung hatte prägen lassen. Das letzte Hindernis war nicht zu beseitigen. Die päpstliche Regierung entschuldigte die großen Prägungen mit dem Zwangskurs in Italien. Das Papiergeld treibe alles Silber zum Lande hinaus. In Frankreich wurden die päpstlichen Münzen aus politischen Gründen von den öffentlichen Kassen angenommen. Als in der Schweiz der Bundesrat im Juni 1869 den öffentlichen Kassen die Annahme verbot, gab es energische Reklamationen namentlich in der Innerschweiz und in der Bundesversammlung. Der Bundesrat gestattete, daß vom 6. bis 20. Juli bei Zahlungen an die Postkassen die päpstlichen Münzen bis zum Betrage von 10 Fr. verwendet werden durften. Von den auf diese Art gesammelten Münzen hat der Bundesrat den Betrag von Fr. 1 107 944. 50 über Genf, Basel und Bellinzona abgeschoben mit einem Kostenaufwand von Fr. 16 515. 25. Es gab 16 Jahre später nochmals Erinnerung an diese päpstlichen Münzen. Der Art. 9 vom Münzvertrage dieses Jahres lautet: „Die französische

Regierung ist ebenfalls ausnahmsweise ermächtigt, zur Umprägung der früher aus der Zirkulation zurückgezogenen päpstlichen Münzen in silberne Scheidemünzen bis auf den Betrag von 8 Millionen Franken zu schreiten.* In Italien erfolgte die Außerkurssetzung und der Rückzug der päpstlichen Münzen durch das königliche Dekret vom 18. Februar 1872. Zur Chronik der Silberscheidemünzen und zur Chronik des Jahres 1869 gehört auch noch, daß Spanien im November die Anfrage um Aufnahme in den Münzbund stellte. Die Stimmung war aber im vierten Vertragsjahr eine ganz andere als bei der Gründung des Münzbundes, und darum kam es nicht zum Eintritt.

Griechenlands Stellung im Münzbund. Eigentümlich gestalteten sich die Verhältnisse zu Griechenland. Noback berichtet uns über die Währungszustände, wie sie bestanden Ende der siebziger Jahre. Es zirkulieren nur wenig griechische Silbermünzen, und die umlaufenden Silbermünzen bestehen ziemlich ausschließlich aus spanischen und mexikanischen Piastern, Maria Theresiatälern und andern deutschen Konventionsspezietälern, sowie neapolitanischen Skudis, alten österreichischen 20-Kreuzerstücken, aus Münzsorten, die zum großen Teile so gut wie heimatlos sind. Im Jahre 1832 hatte Belgien und im Jahre 1850 hatte die Schweiz unter viel günstigeren Verhältnissen ohne Vertrag den Anschluß ans französische Münzsystem zustande gebracht. In diesen beiden Ländern bestand beim Übergang ein großer Teil des umlaufenden Geldes schon aus den französischen Münztypen. Die Einführung des neuen Geldes wurde nicht nur beschlossen, sondern auch durchgeführt. Griechenland hatte die vertragliche Verpflichtung, die neuen Münzen in einer französischen Münzstätte prägen zu lassen. Die geprägten Drachmen befanden sich in Paris, wie 18 Jahre früher die schweizerischen 2-, 1- und $\frac{1}{2}$ -Frst. Aber diese letzteren kamen nach Bern und wurden von dort aus verwendet, die alten kantonalen Münzen einzulösen. Von den erstern wird uns berichtet, daß Erzberger & Söhne sie in Frankreich in Umlauf gesetzt hätten. Die Prägung zu 0,835 fein ergab Gewinn, und die griechische Regierung in Athen kam zu einer interessanten Einnahmequelle in Paris. Schon im Jahre 1869 stellte Griechenland das Gesuch, mehr als 6 Fr. per Kopf an Scheidemünzen zu prägen. Die französische Regierung fragte den Bundesrat darüber an. Dieser verlangte, daß man in Athen die alten Drachmen bei Ausgabe der neuen zurückziehe und daß Griechenland sich verpflichte, nie Papiergeld in kleinen Coupons von 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Fr. zu remittieren. In der Antwort sagte die griechische Regierung, die alten und die neuen Drachmen würden nicht nebeneinander existieren, da die alten, im Jahre 1833 geschlagenen Münzen fast gänzlich verschwunden seien; den andern Staaten habe man auch keine Bedingungen in bezug auf Papiergeld auferlegt, und in Griechenland gebe es gegenwärtig keine Bankbillette mit Zwangskurs unter 10 Fr. Die folgenden Sätze aus der Antwort des Bundesrates zeigen, wie man schon im vierten Vertragsjahr zu ganz andern Ansichten gekommen war: „Die Interdiktion von Papiergeld in kleinen Coupons steht nicht im Text der Konvention; aber dies ist eher einer Auslassung der Redaktion zuzuschreiben und sollte bei einer Revision hinein; 6 Fr. genügen, und durch einen Nebenweg darf das nicht überschritten werden. Bei Einführung von Papiergeld geht das Bargeld aus dem Land, und es häuft sich im Nachbarland an. Die Konvention will nicht einem Staat die Gelegenheit verschaffen, die Teilmünzen auf das Gebiet der andern Staaten zu werfen. Sie sind fiduziarisch. Der Bundesrat verlangt Garantie, daß

die Münzen auch wirklich in Griechenland emittiert werden.“ In den Jahren 1869 und 1870 wurden in Paris für 2 996 065.35 Drachmen, Stücke zu 10, 5 und 2 Lepta und 1 Lepton, geprägt. Diese stimmten genau mit den französischen Bronzemünzen überein. Vor diesen Neulingen waren die Vertragsstaaten sicher. In Griechenland kursierten sie als Teilmünzen der alten Drachmen, für welche sie gar nicht bestimmt waren.

Rechte und Pflichten. Erste Nationalisierung der italienischen Silberscheidemünzen. Da in der eidgenössischen Staatskasse stets ein lästiger Überschuf an italienischen Silberscheidemünzen war, so wurden die folgenden Beträge zur Auswechslung und zu Zahlungen an die italienische Postverwaltung nach Italien geschickt: 1869 1 860 000 Fr.; 1870 1 200 000 Fr.; 1871 540 000 Fr.; 1872 470 000 Fr.; 1873 (?); 1874 190 000 Fr.; 1875 1 640 000 Fr.; 1876 1 490 000 Fr.; 1877 1 059 388 Fr.; 1878 (?); 1879 3 203 043 Fr. Die Auswechslung war eine Sisyphusarbeit. Die Mühe und die Kosten waren erfolglos, weil die abgeschobenen Münzen beständig wieder zurückströmten.

Der lateinische Münzbund legt jedem Kontrahenten zwei Hauptpflichten auf: keine andern als die Vertragsmünzen zu prägen und an seinen öffentlichen Kassen die Vereinsmünzen an Zahlungsstatt anzunehmen (2-, 1- $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{5}$ -Frst. aber nur bis zum Betrage von 100 Fr.). Dafür bekommt jeder Kontrahent das Recht, daß die von ihm geprägten Vereinsmünzen in den andern Staaten bei den öffentlichen Kassen zahlungsfähiges Geld sind. Von den Pflichten wird man nur entbunden durch Kündigung des Vertrages; dagegen steht jedem Bundesglied frei, auf die Ausübung eines Rechtes zu verzichten. Ohne daß der Vertrag aufgelöst wird, kann ein Mitglied gestatten, daß seine unterwertigen Silbermünzen an den öffentlichen Kassen der Kontrahenten nicht mehr angenommen werden. Das muß von den Kontrahenten als Gewinn und nicht als Verlust gebucht werden. Italien hatte nicht nur sein ganzes Kontingent von 2-, 1- und $\frac{1}{2}$ -Frst. in ganz kurzer Zeit geprägt, sondern noch daneben eine Emission von 135 Millionen Lire in Papiergeldabschnitten zu 2-, 1- und $\frac{1}{2}$ -Fr. gemacht, wovon 112 Millionen Lire 1878 sich noch in Zirkulation befanden. Das Papiergeld blieb im Lande; das Silbergeld floß immer wieder in die benachbarten Münzgebiete. Als Ende 1878 der lateinische Münzbund erneuert wurde, wünschte die italienische Regierung die Zurückgabe ihrer Scheidemünze, und sie wünschte, daß derselben die Umlaufsfähigkeit in den andern Staaten genommen würde. So kam Art. 8 des zweiten Münzvertrages zustande. „Um der italienischen Regierung, welche erklärt hat, ihr kleines Papiergeld unter 5 Fr. abschaffen zu wollen, dies zu erleichtern, verpflichten sich die andern Vertragsstaaten, die italienischen Silberscheidemünzen aus der Zirkulation zurückzuziehen und an den öffentlichen Kassen nicht mehr anzunehmen.“ Eine besondere, neun Artikel enthaltende Vereinbarung betreffend die Ausführung wurde der Münzkonvention beigelegt. Das am 5. November abgeschlossene Arrangement wurde durch den Acte additionnel vom 20. Juni 1879 abgeändert und ergänzt. Demselben gemäß hatten die Schweiz, Belgien und Griechenland die bis zum 31. Dezember 1879 eingesammelten Beträge nicht Italien, sondern der französischen Regierung zu übersenden. Diese letztere hatte die Lieferungen samt den Kosten in bar zu vergüten, und Italien hatte bis Ende 1883 in Terminen die von Frankreich gestellte Rechnung über die gelieferten Beträge von italienischen Scheidemünzen zu vergüten, nebst 3 % Zinsen per Jahr. Vom September bis Ende Dezember 1879 erfolgte in der Schweiz der Rückzug. Es

wurden 3 203 043 Fr. gesammelt. Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft an die Räte: „Seit 1869 bis 10. Januar 1880 haben wir an solchen Münzen an Italien abgeliefert über 14½ Millionen Franken.“ Solche Beispiele suchen wir in der Münzgeschichte vergangener Zeiten vergebens. Ihr unterwertiges Geld ließen die Münzherren gerne in der Fremde umlaufen, und sie wehrten sich oft gegen die Rückkehr.

Verspätete Kontingentprägung. Wir begreifen nun auch die große Lücke, welche die Schweiz aufweist in der Zusammenstellung der Prägetafeln. 10 Jahre lang gar keine Prägung in einer Zeit, in welcher die Umwandlung der Silberteilmünzen die Münzstätten in Paris und Brüssel stark beschäftigte. Daran sind die 135 Millionen Lire italienischen Papiergeldes schuld. Bis 31. Dezember 1868 hatte die Schweiz ihre Silberteilmünzen mit den Jahrszahlen 1850 und 1851 (0,9 fein) zurückzuziehen. Eine Pflicht, Münzen zu prägen, kennt der lateinische Münzbund nicht; ein Bedürfnis, die demonetisierten Stücke zu ersetzen, existierte nicht. Es wurde ja in den eidgenössischen Räten und in den Botschaften in dieser Zeit immer über Überfluß an Silberscheidemünzen geklagt. So verblieb es beim Einschmelzen und beim Verkauf der gewonnenen Silberbarren; die Neuprägungen wurden auf eine spätere Zeit verschoben. Wenn in diesen Jahren die Prägemaschinen in Bern keine Silberteilmünzen lieferten, so war es doch eine sehr unruhige Zeit für die 2-, 1- und ½-Frst. Das beweist auch die folgende Zusammenstellung über die Einschmelzungen:

1861 (0,9 fein)	183 450 Fr.	1871 (0,9 fein)	55 000 Fr.
1862 -	176 550 -	1872 -	24 000 -
1863 -	322 960 -	1873 -	(?)
1864 -	752 000 -	1874 -	60 800 -
1865 -	800 000 -	1875 -	43 500 -
1866 -	540 000 -	(0,8 fein)	995 000 -
1867 -	640 000 -	1876 (0,9 fein)	34 000 -
(0,8 fein)	356 000 -	(0,8 fein)	675 000 -
1868 (0,9 fein)	1 736 000 -	1877 -	2 470 870 -
(0,8 fein)	1 152 000 -	1878 -	(?)
1869 (0,9 fein)	3 072 000 -	1879 -	78 740 -
1870 -	128 000 -	1880 -	(?)

Was in den Jahren 1861, 1862 und 1863 in den Tiegel 0,9 fein hinein kam, kam aus der Prägemaschine 0,8 fein wieder zum Vorschein und wieder in Umlauf. Was 1864 bis 1874 meistens 0,9 fein eingeschmolzen wurde, kam als Silberbarren in den Handel und wurde dem Münzkapital entzogen. Seit 1874 wurden die Stücke mit sitzender Helvetia teils 0,9, teils 0,8 fein in Stücke mit stehender Helvetia und von der Feinheit 0,835 verwandelt; zum Teil wurde dabei aus etwas Besserem etwas Geringeres. Ein großer Teil des Publikums hat nichts davon gewußt. Weil bis zu unserer späten Kontingentprägung der Silberpreis sehr tief gesunken war, so erhielt aus dieser eigenartigen Münzreform unser Münzreservefond einen sehr starken Zuwachs. Der Erlös aus den verkauften Silberbarren war viel größer als der Ankauf der Silberbarren, die zur späteren Prägung notwendig waren.